

Die Roma in der EU: eine Frage der effizienten Umsetzung von Grundrechten



Die umstrittene „Rückführung“ bulgarischer und rumänischer Roma durch Frankreich im Sommer 2010, katapultierte das Thema der Situation der Roma hoch nach oben in der politischen Agenda. Die Tatsache, dass das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt von EU-Bürgern mit Roma-Hintergrund in Frage gestellt wurde, löste eine breite Debatte in Politik und Öffentlichkeit über die Situation einer der größten Minderheiten in Europa, der Roma, und die Wahrung ihrer Grundrechte aus. In ihrer Absicht, die Grundrechte im EU-Kontext deutlicher zu unterstreichen, setzte die Europäische Kommission 2010 klare politische Zeichen in Bezug auf die Roma – dazu gehört auch die Einrichtung einer Roma-Taskforce im September 2010.

Wenn es um die Integration der Roma geht, geht es gleichzeitig um die Umsetzung der Grundrechte, da die Roma überdurchschnittlich stark von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Arbeitslosigkeit, Armut, unzureichenden Wohnverhältnissen, einem niedrigen Bildungsniveau und einem schlechten Gesundheitszustand betroffen sind. Obwohl der Vertrag von Lissabon vorsieht, dass die EU bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik soziale Ausgrenzung und ethnische Diskriminierung bekämpft und obwohl Rechtsinstrumente wie die Gleichbehandlungsrichtlinie angewandt werden, leben die Roma in der EU weiterhin unter schwierigen Bedingungen und werden aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert.

Die Diskriminierung der Roma in Europa ist im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Roma und ihrer „Rückführung“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. So kamen ernste Bedenken auf, ob die politischen Maßnahmen Frankreichs, das im Sommer 2010 zahlreiche Roma in ihre Herkunftsländer innerhalb der EU zurückschickte, mit dem EU-Recht vereinbar seien; und es entstand eine breite, kontroverse Debatte über dieses Thema. Im Zuge des Ende Juli von der französischen Regierung angeordneten rigorosen Vorgehens gegen Roma-Migranten aus Rumänien und Bulgarien wurden viele Roma abgeschoben und ihre Lager zerstört. Begründet wurde diese gezielte Diskriminierung mit einem Papier des französischen Innenministeriums, das spezifische Maßnahmen, vorrangig gegen Roma, anordnete. Das Papier war fünf Wochen im Umlauf, bis es der Presse zugespielt und daraufhin zurückgezogen wurde.

Die Situation der Roma: wichtigste Entwicklungen 2010

In der EU, den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidatenländern auf dem westlichen Balkan leben zwischen zehn und 12 Millionen Roma. Die Gruppe der Roma umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Volksgruppen, wie etwa Sinti, Zigeuner, Jenische, Kalé, Camminanti, Ashkali und Travellers, einschließlich ihrer Untergruppen. Dass dieser Bericht dennoch „Roma“ als Oberbegriff verwendet, ist nicht als abwertend gegenüber der Eigenbezeichnungen dieser Gruppen zu verstehen.

Wichtige Entwicklungen, vor allem in den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Roma einen wesentlichen Teil der Bevölkerung ausmachen, waren unter anderem:

- Es wurde für die Roma zunehmend schwieriger, sich in der EU frei zu bewegen und niederzulassen, und bestimmte Mitgliedstaaten führten verstärkt „Rückführungsmaßnahmen“ durch.
- Besonders problematisch blieben die Wohnverhältnisse der Roma-Bevölkerung. In diesem Bereich könnte die EU weitere Anreize zur Verbesserung der Situation schaffen, beispielsweise indem sie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichtet, so dass Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen gefördert werden können.
- Die Beschäftigungsquote der Roma war weiterhin niedriger als die der Gesamtbevölkerung.
- Das Bildungsniveau der Roma-Bevölkerung war nach wie vor niedrig, und obwohl nationale Bildungssysteme reformiert wurden, waren in mehreren Ländern Tendenzen zur Segregation zu beobachten.
- Außerdem litten die Roma weiterhin verbreitet unter mangelhaftem Zugang zur Gesundheitsversorgung und einem schlechten Gesundheitszustand, wie sich nicht zuletzt in ihrer geringeren Lebenserwartung zeigt.

Die Vorfälle in Frankreich und die Analyse der Situation gaben der Europäischen Kommission den Anstoß, ihre Roma-Taskforce einzurichten, die gemeinsam von der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, dem Europäischen Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, und der Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, initiiert wurde. Die Taskforce soll untersuchen, in welcher Weise und wie effektiv die Mitgliedstaaten die EU-Mittel für die Integration der Roma verwenden. Dabei geht es beim Thema der Roma um weit mehr als nur die Freizügigkeit oder die Verwendung von EU-Mitteln. Dieser Abschnitt des FRA-Jahresberichts behandelt vorrangig die Grundrechtssituation der Roma in der EU und beschreibt zunächst die 2010 auf EU-Ebene durchgeführten Initiativen und Maßnahmen, bevor er ausführlicher auf die Freizügigkeit und die „Rückführungen“ von Roma in der EU eingeht. Anschließend wird die soziale und wirtschaftliche Situation der Roma, vor allem ihr Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung, untersucht. Einen Schwerpunkt bilden dabei jene EU-Mitgliedstaaten, in denen die Roma einen wesentlichen Teil der Bevölkerung ausmachen.

EU-Initiativen als Wegbereiter für die Integration der Roma

Im Jahr 2010 setzte sich der Prozess fort, in dessen Verlauf die soziale und wirtschaftliche Situation der Roma hohe Priorität auf der politischen Agenda der EU erhielt und die Einrichtung der Roma-Taskforce im September 2010 einen wichtigen Meilenstein darstellte.

Anlässlich des Internationalen Roma-Tages am 8. April 2010 fand der Zweite Europäische Gipfel über die Einbeziehung der Roma¹ im spanischen Córdoba statt. Bei diesen wichtigen Roma-Gipfeln kommen hochrangige Vertreter von EU-Institutionen, nationalen Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus ganz Europa zusammen. Besonderer Schwerpunkt des Gipfeltreffens in Córdoba waren die zehn gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma, die den Schlussfolgerungen der Ratssitzung zu Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom Juni 2009 als Anlage beigefügt wurden.² An diesen Grundprinzipien sollen sich die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten orientieren, wenn sie neue politische Maßnahmen oder Projekte zur Integration der Roma planen und umsetzen. Um den politischen Willen der EU zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma in Europa zu unterstreichen, verabschiedete der Dreiervorsitz des Rates – **Belgien, Spanien und Ungarn** – beim Roma-Gipfel in Córdoba eine gemeinsame Erklärung. Grundlage für die Erklärung waren die Verpflichtung, Roma-Belange in allen einschlägigen Politikbereichen zu berücksichtigen, ein Fahrplan für die Aktionen der Europäischen Plattform für

die Einbeziehung der Roma³ (eines jährlichen Forums zum Austausch bewährter Praktiken und Erfahrungen) sowie die effektive Nutzung der EU-Strukturfonds.⁴

Das Bekenntnis des Europäischen Rates, sich für die Verbesserung der Situation der Roma zu engagieren, setzte die Europäische Kommission in konkretere praktische Maßnahmen um. In ihrer Mitteilung *Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa* vom 7. April 2010 nannte die Europäische Kommission mehrere zentrale Herausforderungen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten angehen müssen. So sollten sie etwa dazu beitragen, dass EU-Fonds umfassend genutzt werden, um die Probleme der Ausgrenzung der Roma in all ihren Dimensionen zu bewältigen. Zudem sollten sie die am stärksten benachteiligten Mikroregionen besonders berücksichtigen und Fragen der Roma-Integration in die Bereiche Bildung, Beschäftigung, öffentliche Gesundheit, Infrastruktur, Stadtplanung sowie wirtschaftliche und territoriale Entwicklung einbeziehen, statt sie separat zu behandeln.⁵

Am 7. Juni 2010 forderte der Rat in seinen *Schlussfolgerungen zur Förderung der Integration der Roma* die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, sich in enger Zusammenarbeit und gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für eine durchgängige Berücksichtigung der Roma-Problematik „in den Bereichen der Grundrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der persönlichen Sicherheit und des Schutzes gegen Diskriminierung, Armut und soziale Ausgrenzung, des regionalen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie in anderen Bereichen, die entscheidend für die aktive Integration der Roma sind, wie z. B. ein gesicherter Zugang zu Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Sozialdiensten, Gerichten, Sport und Kultur sowie in den Beziehungen der EU zu Drittländern“⁶ einzusetzen.

„Bei der Integration der Roma geht es um den Schutz der Menschenrechte. Wir haben eine politische Verantwortung auf EU-Ebene [...]. Wir alle treten für die gemeinsamen Grundprinzipien der Integration und Gleichstellung ein. Doch bei der Verbesserung der Situation der Roma-Bevölkerung geht es nicht nur um Grundsätze der sozialen Eingliederung. Es geht darum, dass alle Akteure dazu beitragen, diese Grundsätze der Integration und Gleichstellung in echte Rechte umzuwandeln.“

Morten Kjærum, Direktor der FRA, Zweiter Europäischer Roma-Gipfel, 8. April 2010

Die Sorge über die Rechte der Roma und ihre sozioökonomische Situation in Europa, ausgelöst durch die Ereignisse im Sommer 2010, bewog die Europäische Kommission

1 Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en&tid=518&langId=en&eventsId=234&furtherEvents=yes>

2 Rat der Europäischen Union (2009).

3 Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en>

4 Rat der Europäischen Union (2010).

5 Europäische Kommission (2010b); für weitere Informationen siehe auch: Europäische Kommission (2010c).

6 Rat der Europäischen Union, Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (2010) *Council conclusions on advancing Roma inclusion*, Luxemburg, 7. Juni 2010.

dazu, am 7. September 2010 eine Roma-Taskforce einzurichten. In dieser Taskforce arbeiten hochrangige Beamte aller maßgeblichen Kommissionsdienststellen und Vertreter der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zusammen. Sie will erreichen, dass die 2008-2013 von der EU und allen Mitgliedstaaten für die Integration der Roma bereitgestellten Mittel gezielter eingesetzt werden, und überprüfen, wie effektiv dies umgesetzt wird.⁷ Obwohl vorrangig die einzelnen Mitgliedstaaten für die Integration der Roma zuständig sind, stellte die EU umfangreiche Mittel bereit, um die Maßnahmen ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Roma-Taskforce der Europäischen Kommission untersucht, wie die EU-Mitgliedstaaten die Mitteilung der Kommission vom 7. April umsetzen.

Um das gesamteuropäische Engagement für die Integration und das Wohlergehen der Roma weiter zu intensivieren, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates 2010 zwei Berichte zur allgemeinen Situation der Roma in Europa und zur Lage der Roma im Zusammenhang mit der kürzlich verstärkt aufgekommenen Debatte um die innere Sicherheit.⁸ Darin stellte die Parlamentarische Versammlung fest, dass nach wie vor viele Maßnahmen isoliert und begrenzt seien und somit höchstens Teil-Lösungsansätze böten. Die Berichte betonten außerdem, dass es bei einer weiten Bandbreite von Maßnahmen nicht möglich gewesen sei, deren Ergebnisse sinnvoll auszuwerten, da viele Regierungen sich weigerten, Statistiken unter Berücksichtigung der ethnischen Zugehörigkeit zu erstellen. Der Europarat organisierte am 20. Oktober in Straßburg ein hochrangiges Treffen zur Lage der Roma und Travellers, an dem Vertreter der 47 Mitgliedsländer des Europarates, der EU und der Roma-Gemeinschaft teilnahmen, um eine gesamteuropäische Strategie für die Integration und das Wohlergehen der Roma voranzutreiben. In der „Straßburger Erklärung zur Lage der Roma“⁹ verpflichteten sich die Mitgliedsländer des Europarats, gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma zu unternehmen, und so deren soziale Eingliederung, Selbstbestimmung und besseren Zugang zur Justiz sicherzustellen. Bei diesem Treffen kündigte die Vizepräsidentin der Kommission, Viviane Reding, an, dass die Europäische Kommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Roma-Taskforce im April 2011 einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma vorlegen werde.¹⁰

7 Europäische Kommission (2010b). Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC0133:DE:HTML>.

8 Europarat, Parlamentarische Versammlung (PACE) (2010a) und (2010b).

9 Europarat (2010).

10 Reding, V. (2010).

Vielversprechende Praktik

Europarat bildet Roma zu Mediatoren aus

Im Anschluss an das hochrangige Treffen in Straßburg zur Situation der Roma und die Annahme der Straßburger Erklärung im Oktober 2010 initiierte der Europarat ein Europäisches Trainingsprogramm für Roma-Mediatoren, die die Roma-Gemeinschaften in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten beraten sollen. Das Programm sieht die Ausbildung von Mediatoren für Schulen, das Gesundheitswesen und den Beschäftigungssektor vor. Die Mediatoren unterstützen die Roma bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte, das heißt beim Zugang zu Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und medizinischer Versorgung. Eine weitere Aufgabe der Roma-Mediatoren besteht darin, die Verbindung zwischen den Roma-Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Siehe www.coe.int/t/dg3/romatravellers/source/documents/Call_trainers_final_EN.pdf

Freizügigkeit innerhalb der EU

Im Sommer 2010 rückten die Freizügigkeit und die „Rückführungen“ von Roma in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, insbesondere durch die entsprechenden politischen Maßnahmen **Frankreichs**,¹¹ die Bedenken darüber auslösten, inwiefern sie mit EU-Recht und internationalen Menschenrechtsbestimmungen vereinbar seien. Die EU-Institutionen sowie die Europäische Kommission des Europarats gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) äußerten sich besorgt über diese „Rückführungen“ bzw. diese so genannte „freiwillige Rückkehr“.

„Niemand sollte aufgrund seiner ethnischen Herkunft ausgewiesen werden. Es ist nicht akzeptabel, Menschen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu stigmatisieren. Die Roma sind Europäer und daher müssen ihre Rechte wie die anderer EU-Bürger geachtet werden.“

Jerzy Buzek, Präsident des Europäischen Parlaments, 17. September 2010

Am 24. August 2010 teilte die ECRI mit, dass „es Frankreich zwar frei steht, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen Einreisekontrollen durchzuführen, dass die ECRI aber auf das Recht von EU-Bürgern verweist, sich für einen bestimmten Zeitraum in Frankreich aufzuhalten und dorthin zurückzukehren. Deshalb sollte sich Frankreich gemeinsam mit seinen Partnerstaaten und Institutionen um eine für alle Beteiligten tragbare Lösung bemühen.“¹² Der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (*Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD*) stellte im September 2010 in seinen Schlussbemerkungen zu **Frankreich** ebenfalls fest, dass „es Berichte gibt, nach denen Roma-Gruppen ohne

11 Carrera, A. und Faure Atger, A., CEPS (2010).

12 Europarat, ECRI (2010a).

die freiwillige, uneingeschränkte und ausdrückliche Einwilligung aller betroffenen Mitglieder dieser Gruppen in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden.“¹³

Das Europäische Parlament betonte in seiner Entschließung vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der EU das Recht aller Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und aufzuhalten. Das Parlament machte „erhebliche Bedenken geltend in Bezug auf die Maßnahmen des französischen Staates und anderer Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Ausweisung von Roma und Fahrenden.“ Es betonte, dass kollektive Ausweisungen durch die Charta der Grundrechte der EU und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) untersagt sind. Gemäß der Richtlinie über die Freizügigkeit hob das Parlament außerdem hervor, dass mangelnde finanzielle Mittel unter keinen Umständen eine automatische Ausweisung von Unionsbürgern rechtfertigen können. Es wies ferner darauf hin, dass Einschränkungen der Freizügigkeit und des Aufenthaltsrechts aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit ausschließlich mit dem persönlichen Verhalten und weder mit Generalprävention noch mit der ethnischen Zugehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit begründet werden dürfen.¹⁴

Um die Faktenlage schnell zu klären und festzustellen, ob die Maßnahmen der französischen Regierung im Einklang mit der Freizügigkeits-Richtlinie und der der Grundrechte-Charta der EU standen, tauschten sich die Europäische Kommission und die französischen Behörden intensiv über die Umsetzung des entsprechenden EU-Rechts in nationales Recht aus. Die Europäische Kommission nahm die Zusicherungen Frankreichs vom 22. September 2010 zur Kenntnis. Nichtsdestotrotz entsprach eine Dienstanweisung¹⁵ der französischen Regierung vom 5. August 2010 nicht diesen Vorgaben; sie wurde daher zurückgezogen und am 13. September 2010 durch eine andere Anweisung ersetzt.¹⁶

Um überprüfen zu können, ob die politischen Zusagen der französischen Behörden vom 22. September 2010 eingehalten und die Freizügigkeits-Richtlinie in die Praxis umgesetzt wurde, forderte die Europäische Kommission einen ausführlichen Bericht von der französischen Regierung. Da Frankreich die Freizügigkeits-Richtlinie nicht so in nationales Recht umgesetzt hatte, dass die Wirkung dieser Rechte uneingeschränkt gewährleistet ist, forderte die Kommission die französische Regierung außerdem auf, diese Garantien in die französische Gesetzgebung zu übernehmen und die entsprechenden Gesetzesentwürfe zügig zu verabschieden. Auf dieser Grundlage beschloss die Europäische Kommission am 29. September 2010, dass sie – als ersten Schritt eines formellen Vertragsverletzungsverfahrens – ein Aufforderungs-

schreiben an Frankreich übermitteln würde,¹⁷ falls das Land die gewünschten Auskünfte bis zum 15. Oktober 2010 nicht erteilt haben sollte. Frankreich legte zum genannten Termin ausführliche Unterlagen vor, darunter Gesetzesentwürfe und einen genauen Zeitplan zur Übernahme der in der Freizügigkeits-Richtlinie geforderten Garantien ins französische Recht vor. Frankreich nannte darüber hinaus Beispiele für Entscheidungen, die die nationalen Behörden im maßgeblichen Zeitraum getroffen hatten, wie die Aufhebung des Verwaltungserlasses vom 5. August 2010, und übermittelte Unterlagen zur Information über sein Vorgehen im Sommer.

Am 19. Oktober 2010 teilte die Europäische Kommission daher mit, dass sie kein Vertragsverletzungsverfahren einleiten werde.¹⁸ Die Kommission informierte Frankreich am 26. November 2010, dass es bis zur Verabschiedung der Gesetzgebung die notwendigen administrativen Maßnahmen treffen sollte, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden die Bestimmungen der Freizügigkeits-Richtlinie in der Praxis lückenlos einhalten. In ihrer Antwort vom 7. Dezember 2010 bekräftigte die französische Regierung ihre Zusage, die Richtlinie über die Freizügigkeit umzusetzen. Außerdem nahm Frankreich die anderen von der Europäischen Kommission angesprochenen Punkte zur Kenntnis und sicherte zu, die in der Richtlinie festgelegten Grundsätze einzuhalten.

Ausweisungen und Rückführungen von Roma-EU-Bürgern sind kein neues Phänomen und wurden bereits 2009 von Nichtregierungsorganisationen (non-governmental organisation, NGO) berichtet. So hatte etwa der Bericht über die Rechte der Roma (*Roma Rights Record*) des Europäischen Zentrums für die Rechte der Roma (ERRC) darauf hingewiesen, dass **Frankreich** 2009 rund 10 000 Roma abgeschoben und **Deutschland** im Juni 2009 eine „Rückkehrhilfe“ an mehr als 100 Roma für deren freiwillige Rückkehr nach Rumänien bezahlt hatte.¹⁹ Im selben Jahr hatte es auch Berichte über Abschiebungen und Ausweisungen von Roma-EU-Bürgern in **Italien** gegeben.²⁰

Mehrere EU-Mitgliedstaaten setzten 2010 ihre Praxis der Abschiebung und Rückführung von Roma-EU-Bürgern fort und gewährten dabei eine „Rückkehrhilfe“ für die Ausreise in die jeweiligen Herkunftsländer. Wie die französischen Behörden mitteilten, wurden im Zeitraum zwischen dem 28. Juli und dem 27. August 2010 insgesamt 979 in illegalen Lagern lebende Roma aus Rumänien und Bulgarien in ihre Herkunftsländer rückgeführt – den Angaben zufolge gingen 828 „freiwillig“ und 151 zwangsweise.²¹ Aus **Italien** kamen Berichte über freiwillige Rückführungen und Ausweisungen – die Kommunalverwaltung in Pisa stellte Vereinbarungen für die „Rückführung rumänischer Roma“ aus und gewährte finanzielle Hilfen für die Rückkehr von

13 Vereinte Nationen, CERD (2010a).

14 Europäisches Parlament (2010c).

15 Frankreich, Ministerium für Innere Angelegenheiten, Übersee, Gebietskörperschaften und Immigration (2010a).

16 Frankreich, Ministerium für Innere Angelegenheiten, Übersee, Gebietskörperschaften und Immigration (2010b).

17 Europäische Kommission (2010d).

18 Europäische Kommission (2010e).

19 European Roma Rights Centre (ERRC) (2010b) und (2010a).

20 European Roma Rights Centre (2009).

21 Besson, E. (2010).

etwa 100 Roma nach Rumänien.²² Nach Auskunft des Europäischen Zentrums für die Rechte der Roma (ERRC) schoben **Dänemark**²³ und **Schweden**²⁴ 2010 insgesamt 23 bzw. 50 rumänische Staatsbürger nach **Rumänien** ab. Erwähnenswert ist außerdem, dass die dänische Regierung nicht bestätigte, dass es sich bei den ausgewiesenen Personen um Angehörige der Roma handelte, da weder die dänischen Einwanderungsbehörde noch das Ministerium für Flüchtlinge, Einwanderung und Integration Personen nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit registriert. Was die Situation in Frankreich anbelangt, wiesen die französischen Behörden von Anfang 2010 bis September 2010 nach Angaben des ERRC rund 8 000 Roma aus.²⁵

Vielversprechende Praktik

Einrichtung einer Kontaktstelle für europäische Wanderarbeitnehmer und Roma

Der Berliner Senat ließ eine mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeitnehmer und Roma einrichten. Sechs Sozialarbeiter bieten neu in die deutsche Hauptstadt eingereisten Roma Unterstützung beim Zugang zu einer regulären Erwerbstätigkeit, zu medizinischer Versorgung und zu angemessenem Wohnraum. Weitere Aufgaben der Kontaktstelle sind, die Öffentlichkeit für die Situation der Roma zu sensibilisieren und in Konfliktsituationen zu vermitteln. Im August 2010 aktualisierte der Berliner Senat sein Informationsblatt für Verwaltungsmitarbeiter über die Rechte und Pflichten von Roma und europäischen Wanderarbeitnehmern in den Bereichen Arbeit, Schule und Sozialleistungen.

Das Informationsblatt ist abrufbar unter: www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/recht/handreichung_roma_u_europ_wanderarbeitnehmer_innen_bf.pdf?start&ts=1281002053&file=handreichung_roma_u_europ_wanderarbeitnehmer_innen_bf.pdf

AKTIVITÄT DER FRA

Vielversprechende Initiativen, wenige konkrete Schritte

In ihrem Bericht über *Ausgewählte positive Initiativen – Die Situation von Roma-EU-Bürgern, die in andere EU-Mitgliedstaaten übersiedeln* präsentiert die FRA vielversprechende Initiativen zur Eingliederung von Roma auf regionaler und lokaler Ebene in **Frankreich, Italien und Spanien**.

Die Untersuchung erbrachte jedoch nur wenige Hinweise darauf, dass öffentliche Behörden oder lokal operierende NGOs in den Aufnahmelandern gezielte Maßnahmen zur Eingliederung von Roma-EU-Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten bieten. Dies zeigt, dass es verbreitet an politischen Strategien und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Förderung der Freizügigkeit und des freien Aufenthalts fehlt.

Bewertung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Roma

Wie die beiden letzten Jahresberichte der FRA hervorhoben, gaben die vielfältigen Probleme der Roma beim Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung, Bildung und medizinischer Versorgung auch in den vergangenen Jahren Grund zu beträchtlicher Sorge, auch auf EU-Ebene. Gleichzeitig zeigen jedoch die Daten und Informationen, die vom FRA-Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) 2010 zusammengetragen wurden, ebenso wie die Ergebnisse eigener FRA-Untersuchungen, dass sich die Situation der Roma-Bevölkerung in der EU trotz verstärkter Sensibilisierung, Strategien und Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten nicht wesentlich verbessert hat.²⁶

Da in den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor keine regelmäßigen und wirksamen Verfahren zur Erhebung verwertbarer und aussagekräftiger Daten über die Situation der Roma existieren, die nach ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht und Behinderung aufgeschlüsselt sind, lässt sich die sozioökonomische Situation der Roma nur unzureichend und unvollständig bewerten.

²² Open Society Foundation, Open Society Justice Initiative (2010).

²³ ERRC legte beim Dänischen Ministerium für Flüchtlinge, Immigration und Integration Einsprüche gegen Ausweisungsbescheide an zehn rumänische Roma ein. Die Einsprüche vom 3. September 2010 waren eine Reaktion auf eine Polizei-Aktionen gegen 23 Roma am 6. Juli in Kopenhagen, bei der die zehn Roma zunächst inhaftiert und dann am folgenden Tag kollektiv nach Rumänien ausgewiesen wurden. Weitere Informationen unter: www.errc.org/cikk.php?cikk=3675.

²⁴ European Roma Rights Centre (2010b).

²⁵ European Roma Rights Centre (2010b) und (2010a).

²⁶ Europäisches Parlament (2010).

AKTIVITÄT DER FRA

Gegen den Datenmangel – die Roma-Erhebung in elf EU-Mitgliedstaaten

Um die Verfügbarkeit verlässlicher und vergleichbarer Daten über die Situation der Roma in der EU zu verbessern, beschloss die FRA Ende 2010, in elf EU-Mitgliedstaaten eine Erhebung über die Lage der Roma und ihre Erfahrungen mit Diskriminierungen durchzuführen, unter anderem in den Bereichen Beschäftigung, Wohnverhältnisse, Bildung und Gesundheit. Die Erhebung sieht auch Befragungen von Angehörigen der Gesamtbevölkerung vor, die in der Nachbarschaft der Roma leben, um so Referenzwerte für den Vergleich zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Die Roma-Taskforce der Europäischen Kommission wird die Ergebnisse der Erhebung nutzen, um zu bewerten, wie effektiv EU-Mittel für die Integration der Roma verwendet wurden. Somit wird die Erhebung diejenigen Informationen liefern, die politische Maßnahmen und andere Initiativen für die Roma in zentralen, die Grundrechte betreffenden Bereichen gestalten.

Die Erhebung wird also neue Erkenntnisse bieten über die Erfahrungen und Möglichkeiten der Roma in jenen sieben EU-Mitgliedstaaten, die in der FRA-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung in der Europäischen Union (EU-MIDIS) untersucht wurden – Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn –, sowie in vier zusätzlichen EU-Mitgliedstaaten, nämlich Frankreich, Italien, Portugal und Spanien, die bisher nicht von EU-MIDIS abgedeckt wurden.

Beschäftigung

Die Mitgliedstaaten des Europarates wollen „den gleichberechtigten Zugang der Roma zu Beschäftigung und Berufsbildung im Einklang mit internationalem und nationalem Recht sicherstellen und zu diesem Zweck gegebenenfalls auch Mediatoren in den Arbeitsämtern einsetzen. Roma sollen, soweit erforderlich, die Möglichkeit zur Anerkennung ihrer informell erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erhalten“.

Straßburger Erklärung zur Situation der Roma - Treffen auf hoher Ebene im Europarat zur Lage der Roma am 20. Oktober 2010 in Straßburg, abrufbar unter: www.coe.int/t/dc/files/source/2010_cm_roma_final_en.doc

Obwohl mehrere Mitgliedstaaten Berufsbildungsmaßnahmen und -programme durchführten, um die Beschäftigungsfähigkeit von Roma zu verbessern, hat dies oft nur sehr begrenzte Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote der Roma.²⁷ Um den Beschäftigungsstatus der Roma-Bevölkerungsgruppen bewerten zu können, bat die Roma-Taskforce darum, erstmals die Ergebnisse von EU-MIDIS²⁸ mit den Resultaten der Europäischen Sozialer-

hebung (ESS)²⁹ zu vergleichen. So kann man den Beschäftigungsstatus der Roma-Bevölkerung dem der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den sieben EU-Mitgliedstaaten gegenüberstellen. Die erfassten Länder – Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn – hatten auch an der EU-MIDIS-Erhebung der FRA teilgenommen. Insgesamt waren 3 510 Roma aus diesen sieben EU-Mitgliedstaaten interviewt worden. Die ESS diene als Maßstab, da diese Erhebung teilweise dieselben Fragen wie EU-MIDIS verwendet hatte und so ein Vergleich zwischen diesen Punkten möglich war. Außerdem waren die Befragungen in der vierten Runde der ESS 2008 relativ zeitnah zu EU-MIDIS durchgeführt worden. Während die Ergebnisse der ESS repräsentativ für die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes waren und den nationalen Durchschnitt einer bestimmten Variablen widerspiegeln, waren die Ergebnisse von EU-MIDIS für die Regionen repräsentativ, in denen die Erhebung durchgeführt wurde, das heißt, für Regionen in den EU-Mitgliedstaaten mit einer für eine Zufallsauswahl der Befragten (random route sampling) ausreichend großen Roma-Bevölkerung, da Adressenlisten als Auswahlgrundlage fehlten.

Sowohl EU-MIDIS als auch ESS fragten die Teilnehmer ab 16 Jahren, ob sie zum Zeitpunkt des Interviews erwerbstätig oder arbeitslos waren, den Haushalt führten, studierten, Rentner waren oder zu einer anderen Kategorie gehörten. In allen sieben EU-Mitgliedstaaten lag die Beschäftigungsquote der befragten Roma unter der der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes (Abbildung 1). Der „Beschäftigungsstatus“ bezeichnet hier die von den Befragten selbst angegebene Situation. Die auffälligste Differenz mit 30 Prozentpunkten bestand in **Polen**, wo 17% der Befragten Roma angaben, erwerbstätig zu sein – im Vergleich zu 47 % bei der Gesamtbevölkerung. In **Rumänien** war die Beschäftigungsquote der Roma um 28 Prozentpunkte niedriger als die der Gesamtbevölkerung; hier waren 17 % der Roma und 45 % der Gesamtbevölkerung erwerbstätig. In **Ungarn**, wo der Unterschied zwischen der Roma-Bevölkerung in der EU-MIDIS-Erhebung und der Gesamtbevölkerung in der ESS-Erhebung am geringsten ausfiel, beträgt der Abstand zwischen den Beschäftigungsquoten beider Gruppen zehn Prozentpunkte (31 % bzw. 41 %). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss man die unterschiedlichen Stichprobenansätze der beiden Erhebungen gebührend berücksichtigen. Aus den Zahlen lassen sich daher lediglich die genannten Differenzen ablesen.

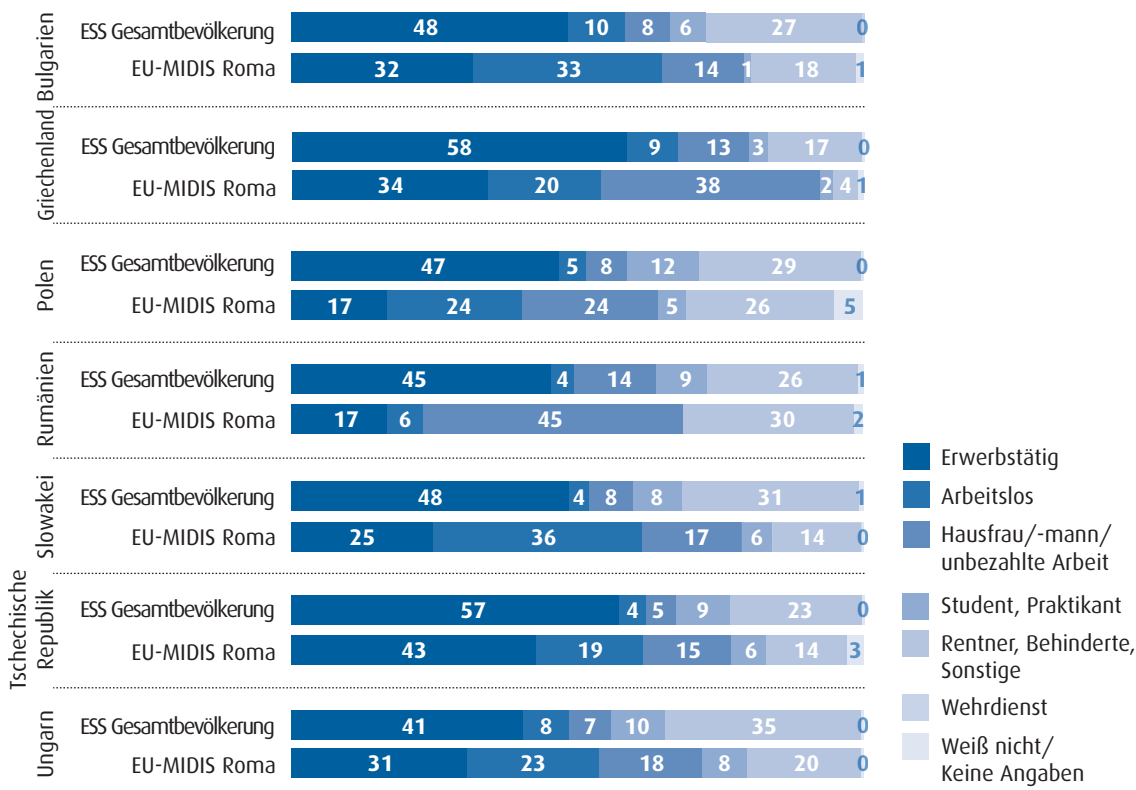
Aus einem Ende September 2010 von der Weltbank veröffentlichten Bericht geht hervor, dass erwerbstätige Roma erheblich weniger verdienen als Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen. Das Einkommensgefälle liegt im Durchschnitt bei fast 50 % und hängt mit dem niedrigeren Bildungsstand der Roma zusammen. Der Bericht der Weltbank *Eingliederung der Roma: Eine wirtschaftliche Chance*

27 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2009a).

28 FRA (2009c); weitere Informationen unter: http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/index_en.htm.

29 European Social Survey (2008); weitere Informationen unter: ess.nsd.uib.no/ess/round4/.

Abbildung 1: Vergleich der Ergebnisse der EU-MIDIS-Erhebung und der Europäischen Sozialerhebung (Gesamtbevölkerung): Beschäftigungsstatus der befragten Roma



Quelle: FRA, 2010

für *Bulgarien, Rumänien, Serbien und die Tschechische Republik (Roma Inclusion: An economic opportunity for Bulgaria, Czech Republic, Romania and Serbia)* basiert auf den quantitativen Daten mehrerer Haushaltserhebungen in den oben genannten Ländern sowie auf den Ergebnissen der Befragung von 222 Akteuren, darunter Regierungsbeamte und NGO-Vertreter, sowie Roma und Nicht-Roma. Dem Bericht zufolge beträgt die Differenz in der Beschäftigungsquote ca. 26 Prozentpunkte. Weiter heißt es, dass durch eine bessere Produktivität der Roma in Mittel- und Osteuropa die Wirtschaftsleistung dieser vier Länder um bis zu 9,9 Mrd. EUR jährlich gesteigert und Steuermehreinnahmen von 3,5 Mrd. EUR pro Jahr erzielt werden könnten. Wenn die vier Länder die Abstände bei den Arbeitsmarktchancen und beim Bildungsniveau verringern würden, könnten sie ihre Wirtschaftsproduktion um bis zu 6 Mrd. EUR und die Staatseinnahmen um etwa 2 Mrd. EUR jährlich steigern.³⁰

Als Ursachen der bestehenden Situation wurden niedriges Bildungsniveau und Diskriminierung ermittelt. Ende 2009 sowie 2010 befassten sich verschiedene internationale Überwachungsverfahren in mehreren EU-Mitgliedstaaten mit diesen Problemen. Nach seinem Besuch in *Bulgarien* im November 2009 wies der Menschenrechtskommissar des Europarates im Februar 2010 in einem Bericht darauf

hin, dass trotz staatlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Roma zum Arbeitsmarkt „die Diskriminierung weiterhin ein wichtiger Faktor ist, der den Zugang bestimmter Minderheiten, allen voran der Roma, zum Arbeitsmarkt behindert.“³¹ Diskriminierung in Verbindung mit der relativ geringen Qualifikation der Roma – die bereits die Diskriminierung widerspiegelt – verringert ihre Beschäftigungsfähigkeit (siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt über das Bildungsniveau und die Segregation der Roma).

Im ECRI-Bericht von 2009 über *Griechenland* heißt es, dass „die meisten Roma, die in Siedlungen leben, ihren Lebensunterhalt nach wie vor mit dem Sammeln von Alteisen und Müll verdienen und aufgrund von Diskriminierung und Vorurteilen nur wenige im regulären Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Allerdings spielt dabei auch ihre mangelnde Qualifikation, die sich aus ihrem niedrigen Bildungsniveau ergibt, eine Rolle.“³² Die Situation in *Ungarn* beurteilt der beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ähnlich. In seiner dritten Stellungnahme zu Ungarn vom März 2010 äußerte sich der Ausschuss besorgt darüber, dass „trotz der Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für die am stärksten benachteiligten Gruppen Roma-Angehörige häufiger von Diskriminierungen

³⁰ Weltbank (2010a).

³¹ Europarat, Menschenrechtskommissar (2010).

³² Europarat, ECRI (2009), S. 8, 20.

auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind als andere.³³ Derselbe Ausschuss hob in seiner zweiten Stellungnahme zu **Portugal** hervor, dass Roma beim Zugang zur Beschäftigung häufig diskriminiert und dadurch in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beeinträchtigt werden. Der Ausschuss stellte zudem fest, dass „die durchgeführten Berufsbildungs- und Umschulungsprogramme für Roma häufig keine nennenswerten Auswirkungen auf die Beschäftigungsquoten von Roma haben. Von Roma-Vertretern wird außerdem bedauert, dass es nur begrenzte Fördermöglichkeiten für eine Selbstständigkeit und die Gründung kleiner Unternehmen gibt, die Alternativen zum Reisegewerbe und zur Arbeit auf Volksfesten und Märkten bieten könnten.“³⁴

Um Informationen darüber zu erhalten, wie Roma am Arbeitsplatz angesehen werden, fragte eine Erhebung in **Rumänien** zur Wahrnehmung der Roma-Minderheit durch die Gesamtbevölkerung unter anderem, inwieweit die Gesamtbevölkerung einen Roma als Kollegen akzeptieren würde. Die 2010 vom rumänischen Institut für Evaluierung und Strategie (*Institutul Român pentru Evaluare și Strategie*, IRES) durchgeführte Erhebung, bei der eine computergestützte telefonische Interviewmethode (CATI) mit einer Fehlerquote von 2,8 % eingesetzt wurde, befragte 1 321 Personen. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass nur 54 % der Befragten keine Einwände gegen einen Roma-Kollegen hatten, während 69 % bzw. 84 % der Befragten angaben, dass sie einen ungarischen bzw. deutschen Kollegen ohne Vorbehalte akzeptierten würden; 68 % der Befragten waren der Ansicht, dass Roma beim Zugang zur Beschäftigung benachteiligt seien.³⁵

Bildungsniveau und Segregation

„Als Erstes müssen die Ursachen der Ausgrenzung beseitigt werden. Dies bedeutet vor allem, die Bildung junger Roma zu fördern. Damit muss so früh wie möglich begonnen werden, um Roma-Kindern einen fairen Start ins Leben zu ermöglichen. Eine höhere Beschäftigungsfähigkeit der Roma kann nur durch eine bessere Bildung erreicht werden. Schulen und Kindergärten ohne Segregation sind sehr wichtig, damit Roma-Kinder die Chance auf eine spätere umfassende Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.“

László Andor, Europäischer Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Brüssel, 1. Dezember 2010

Die Bildungssituation von Roma-Schülern bleibt trotz der Anstrengungen, die von den EU-Mitgliedstaaten unternommen werden, und einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) unbefriedigend. Im Juni 2010 empfahl PACE seinen Mitgliedstaaten, die Segregation in der Schule abzuschaffen, indem sie Roma-Kindern effektiven und nicht-segregierten Zugang zum normalen Unterricht garantieren. Von den Roma erwartete PACE hin-

gegen zu akzeptieren, dass sie ihren Verpflichtungen im Bildungsbereich nachkommen müssen.³⁶ Da keine offiziellen statistischen Daten vorliegen, die nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselt sind, weisen lediglich Erhebungen darauf hin, dass in mehreren EU-Mitgliedstaaten der Anteil der Roma bei Personen mit niedrigem Bildungsniveau noch immer höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, tragen der niedrige Bildungsstand und die unzureichende Analphabetisierung der Roma wesentlich zu ihrer geringeren Beschäftigungsfähigkeit bei.

Um den Bildungsstand der Roma-Bevölkerung mit dem der jeweiligen Gesamtbevölkerung vergleichen zu können, wurden auch hier die Ergebnisse der von der FRA durchgeführten EU-MIDIS-Erhebung den Ergebnissen der Europäischen Sozialerhebung gegenübergestellt. Beide Erhebungen fragten die Teilnehmer, wie lange sie zur Schule gingen. Die genaue Qualifikation lässt sich aus den Antworten zwar nicht entnehmen, aber sie dienen als Indikator für das Bildungsniveau, das die Befragten erreicht haben. Obwohl beide Erhebungen die sieben EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn erfassten, ist, wie bereits erwähnt, bei der Interpretation der Befragungsergebnisse Vorsicht geboten: Neben den unterschiedlichen Stichprobenansätzen der beiden Erhebungen muss man auch die Tatsache berücksichtigen, dass die Befragung der Roma- und der Gesamtbevölkerung in unterschiedlichen Regionen, zu unterschiedlichen Zeiten und mit nicht völlig identischen Fragen stattfanden. Aus den Zahlen lassen sich daher lediglich die beschriebenen Differenzen ablesen.

In allen sieben Mitgliedstaaten zeigen die Ergebnisse, dass der Anteil der Roma mit niedrigem Bildungsstand – die also höchstens fünf Jahre eine Schule besucht haben – höher ist. In **Bulgarien** können allenfalls 10 % der befragten Roma 14 oder mehr Ausbildungsjahre vorweisen, während dies in der Gesamtbevölkerung bei 19 % – 32 % der Befragten der Fall ist (Abbildung 2). Große Unterschiede bestehen in Griechenland, wo 97 % der Gesamtbevölkerung nach eigenen Angaben mindestens fünf Jahre eine Schule besuchten, aber nur 26 % der befragten Roma angaben, fünf Jahre oder länger zur Schule gegangen zu sein. Das bedeutet, dass in Griechenland der größte Teil der befragten Roma höchstens fünf Jahre eine Schule besucht hat.

Ähnlich ist die Situation in **Bulgarien, Polen und Rumänien**, wo je nach Land 35 % – 51 % der Roma die Dauer ihres Schulbesuchs mit höchstens fünf Jahren angaben, während ESS ermittelte, dass dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung bei 2 % – 6 % liegt. In der **Slowakei**, der **Tschechischen Republik** und **Ungarn** bestehen zwischen der Roma- und der Gesamtbevölkerung nur geringfügige Unterschiede, wenn es um einen Schulbesuch von höchstens fünf Jahren geht – das bedeutet, dass in beiden Gruppen fast alle die-

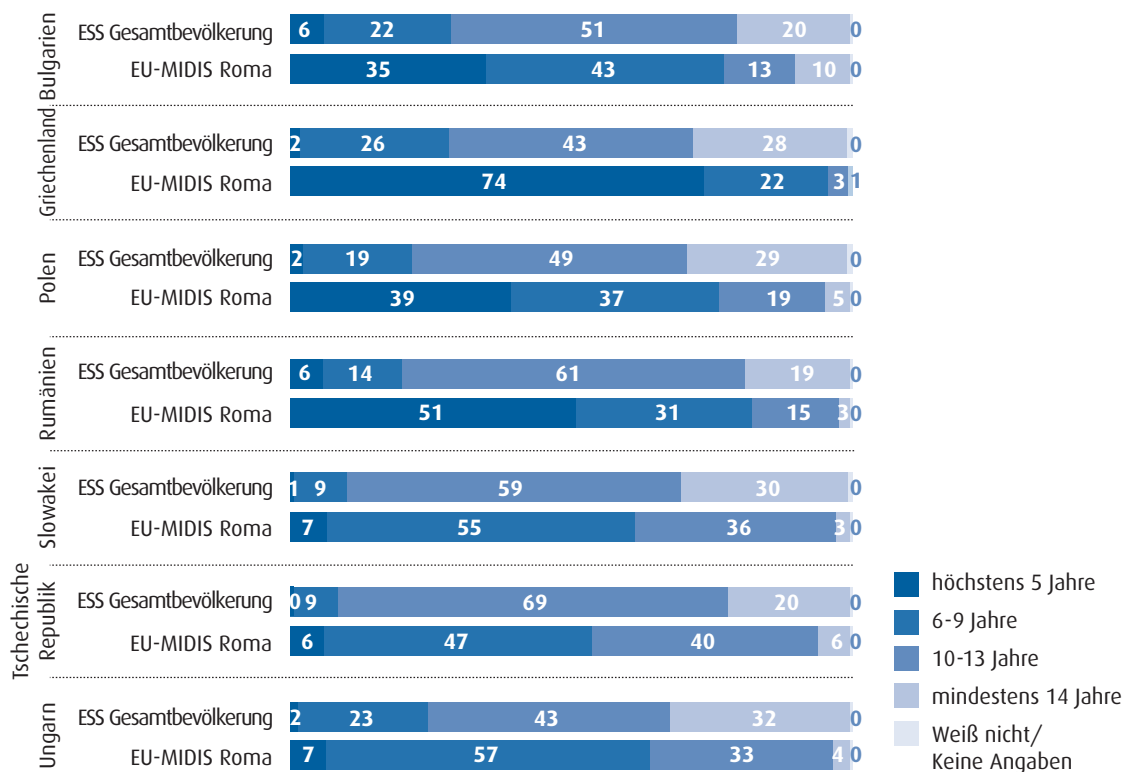
33 Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010a).

34 Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010b), S. 7, 21-22.

35 Rumänien, Institutul Român pentru Evaluare și Strategie (IRES) (2010).

36 Europarat, Parlamentarischer Rat (2010a).

Abbildung 2: Vergleich der Ergebnisse der EU-MIDIS-Erhebung und der Europäischen Sozialerhebung (Gesamtbevölkerung): Ausbildungsdauer der Roma (%)



Quelle: FRA, 2010

ses Bildungsniveau erreicht haben. Große Differenzen zwischen der Gesamtbevölkerung und den Roma gibt es in den genannten Ländern jedoch bei der Frage, wie viele Schuljahre genau die Befragten absolviert haben. Hier weisen die Roma nach wie vor einen niedrigeren Bildungsstand auf.

Zwar existiert die systematische Segregation heute in keinem EU-Mitgliedstaat mehr als bildungspolitisches Konzept, doch in einigen Mitgliedstaaten wird die Segregation von Schulen und Schulbehörden auf unterschiedliche Weise – meist indirekt – praktiziert. Dies geschieht in manchen Fällen als unbeabsichtigte Folge von politischen Maßnahmen und Praktiken und mitunter infolge der Wohnsegregation. So stellt der zusammenfassende Bericht der EU *Ethnische Minderheiten und Roma-Frauen in Europa: Ein Fall für die Gleichberechtigung der Geschlechter? (Ethnic Minority and Roma women in Europe – A case for gender equality?)* fest: „Roma-Kinder werden aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten häufiger als andere Kinder in Sonderschulen oder in segregierten Klassen untergebracht. Dies geschieht auch aufgrund der Skepsis der Schulen, Roma-Kinder aufzunehmen und auch weil die Eltern der Kinder aus der ethnischen Mehrheit der Präsenz von Roma- in den Klassen ablehnend gegenüberstehen und schließlich auch aufgrund der Abgeschiedenheit von Roma-Siedlungen.“³⁷

Ähnlich äußerte sich der Menschenrechtskommissar des Europarates in seinem Bericht über **Bulgarien**. Der Kommissar stellte fest, dass die Zahl der Roma-Kinder in Sonderschulen und Internaten zwar allmählich zurückgehe, dass sie in diesen Schulen aber immer noch überdurchschnittlich stark vertreten seien.³⁸ Im September 2010 hieß es im Weltbank-Bericht *Untersuchung der Schulautonomiereformen in Bulgarien (A review of the Bulgaria school autonomy reforms)*, dass Probleme sich zu integrieren und die räumliche Entfernung die beiden wichtigsten Faktoren sind, die Roma-Schüler vom Besuch regulärer Schulen abhalten.³⁹

Segregation spielt auch in der **Tschechischen Republik** eine Rolle. Im März 2010 veröffentlichte die tschechische Schulaufsichtsbehörde (*Česká školní inspekce, CSI*) auf der Grundlage ihrer Kontrollen von 171 ehemaligen „Sonderschulen“ einen Bericht,⁴⁰ der zu dem Ergebnis kommt, dass auch drei Jahre nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2007 in der Rechtssache *D. H. und andere gegen die Tschechische Republik* die Segregation und Diskriminierung von Roma-Schülern weiterbesteht. In dem Bericht *Ungerechtigkeit unter neuem Namen: Die Diskriminierung der Roma im Bildungssystem der Tschechischen Republik geht*

38 Europarat, Menschenrechtskommissar (2010a).

39 Weltbank (2010b).

40 Tschechische Republik, Schulaufsichtsbehörde (2010).

37 Europäische Kommission (2010f), S. 11.

weiter (*Injustice renamed: Discrimination in education of Roma persists in the Czech Republic*) erklärt Amnesty International, dass in der Tschechischen Republik die „Sonderschulen“ einfach in „praxisorientierte Grundschulen“ umbenannt worden seien, in denen ein eingeschränkter Lehrplan gelte; dass das System, nach dem Kinder auf diese Schulen geschickt würden, im Grunde aber dasselbe geblieben sei.⁴¹ In ihrem Bericht über **Griechenland** äußerte sich die ECRI besorgt über „die Tatsache, dass es Fälle gibt, in denen Roma-Kinder von anderen Kindern innerhalb derselben Schule oder in der Nachbarschaft von anderen Kindern getrennt werden.“⁴² Zur Situation in **Deutschland** merkte der beratende Ausschuss des Europarates für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (*Framework Convention for the Protection of National Minorities, FCNM*) an, dass „es Kinder von Roma und Sinti aufgrund anhaltender Vorurteile und Klischees im Bildungsbereich weiterhin schwer haben und diese Kinder nach wie vor in ‚Sonderschulen‘ überrepräsentiert sind.“⁴³ Eine empirische Untersuchung des Forschungsprojekts Edumigrom in **Ungarn**, an der sich 18 Schulen und 35 Klassen in zwei städtischen Gebieten beteiligten, ergab, dass die Leistung von Roma-Schülern unter segregierten Bedingungen systematisch schlechter war: 69 % der Roma-Schüler erbrachten in getrennten Klassen schlechtere Leistungen, während dies in gemischten Klassen nur auf 40 % der Roma-Schüler zutrif.⁴⁴

Amnesty International äußerte sich besorgt über die Situation in der **Slowakei**. In ihrem Bericht *Zukunftsperspektiven schaffen: Die Segregation von Roma-Kindern in slowakischen Schulen beenden (Unlock their future: End the segregation of Romani children in Slovakia's schools)* verwies die Organisation auf erhebliche Mängel bei der Durchsetzung und Überwachung des Diskriminierungs- und Segregationsverbots im slowakischen Bildungssystem. Der Bericht nennt verschiedene Formen der Segregation von Roma-Kindern: Sonderschulen oder Förderklassen an normalen Schulen für Schüler mit „leichten geistigen Behinderungen“ sowie normale Schulen oder Klassen, in denen ausschließlich Roma-Kinder unterrichtet würden. Während die Roma schätzungsweise weniger als 10 % der Gesamtbevölkerung der **Slowakei** ausmachen, liegt der Anteil der Roma-Schüler in Sonderschulen bei 60 %, wie eine 2009 durchgeführte Erhebung ergab.⁴⁵ Auch im Zusammenhang mit der Wohnungssituation der Roma gibt es Berichte über Fälle von Segregation, in denen Kommunalverwaltungen eine physische Trennung der Roma von der Gesamtbevölkerung vornahmen, um Konflikte zwischen beiden Gruppen zu vermeiden (siehe Abschnitt zur Wohnungssituation weiter unten).

Wohnverhältnisse

Die Wohnverhältnisse sind das sichtbarste Zeichen für die soziale Ausgrenzung der Roma-Gemeinschaft. Schlechte Wohnverhältnisse und die Wohnsegregation haben negative

41 Amnesty International (2010a).

42 Europarat, ECRI (2009), S. 22.

43 Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010c).

44 V. Messing, M. Nemenyi, J. Szalai, mit Beiträgen von A. Szasz (2010).

45 Amnesty International (2010b) und (2010c).

Vielversprechende Praktik

Kampagne für Schulen ohne Diskriminierung

In Rumänien führten 2010 der Nationale Rat zur Bekämpfung der Diskriminierung und das Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport das dritte Jahr in Folge die Kampagne „Schulen ohne Diskriminierung“ durch. Die im Oktober und November veranstalteten Aktionen zielten darauf ab, im rumänischen Schulsystem eine positive Haltung zur Vielfalt zu fördern. Zielgruppen der Aktionen waren 2010 Lehrkräfte mit langjähriger Berufserfahrung und insbesondere Roma-Schulinspektoren. Das Programm fand in mehreren rumänischen Städten statt. Angaben über den Erfolg oder Misserfolg dieser Initiative liegen allerdings nicht vor.

Weitere Informationen über die Kampagne ist abrufbar unter: www.cncd.org.ro/noutati/Proiecte/Scoala-fara-discriminare-84/

Auswirkungen auf Bildung, Beschäftigung und Gesundheit.

„Die Behörden müssen sicherstellen, dass die Rechte der Roma auf ein Leben in Würde in angemessenen Wohnverhältnissen, einschließlich aller öffentlichen Versorgungsleistungen, gewahrt werden. Nicht genehmigte Roma-Siedlungen sollten rechtlich anerkannt werden und Zwangsräumungen, die gegen Menschenrechtsstandards und verfahrensrechtliche Garantien verstoßen, müssen eingestellt werden.“

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, 30. September 2010

Unzureichende Wohnverhältnisse tragen daher mit dazu bei, dass der Teufelskreis von Deprivation und sozialer Ausgrenzung der Roma in der Europäischen Union weiterbesteht.

Der Zugang zu einer bezahlbaren, bewohnbaren, zugänglichen und kulturell angemessenen Wohnung ist ein Grundrecht. Dieses Recht garantieren der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der für alle EU-Mitgliedstaaten bindend ist, und die Europäische Sozialcharta. Das Recht auf Unterstützung für die Wohnung ist außerdem in Artikel 34 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert.

Wie der letzte Jahresbericht der FRA hervorhebt, gehören Roma und insbesondere Traveller beim Zugang zu Privat- und Sozialwohnungen zu den am stärksten benachteiligten Gruppen in der Europäischen Union. Dies zeigt sich unter anderem in der Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum, in schlechten Wohnbedingungen, Segregation und Zwangsräumungen. In ihrem Ende 2009 veröffentlichten Bericht *Die Situation von Roma-EU-Bürgern, die sich in anderen EU-Mitgliedstaaten niederlassen* kommt die FRA zu dem Ergebnis, dass Roma in unterdurchschnittlichen, unsicheren und häufig segregierten Wohnverhältnissen leben. Aus sol-

chen Wohnbedingungen erwachsen für die Roma oftmals gravierende Probleme in anderen Lebensbereichen, wie Bildung, Beschäftigung und Gesundheit.⁴⁶

Ende 2009 sowie 2010 befassten sich verschiedene internationale Überwachungsmechanismen mit den Problemen, die in diesem Bereich in mehreren EU-Mitgliedstaaten beste-

„Wir hatten jeden Winter Angst, dass das Dach unter der Schneelast zusammenbrechen würde. Kleinere Teile des Dachs waren bereits heruntergefallen. Jetzt ist das Dach repariert und wir können wieder ruhig schlafen.“

Interview mit einem Roma, Ungarn, FRA (2009c)

hen. Was **Frankreich** betrifft, so stellten der entsprechende ECRI-Bericht⁴⁷ und die Schlussbemerkungen des CERD⁴⁸ fest, dass die französischen Behörden nicht die erforderliche Anzahl an Lagerplätzen für Travellers bereitgestellt hatten, wie dies im so genannten „Besson-Gesetz“ vom 5. Juli 2000 vorgeschrieben ist. Im ECRI Bericht 2010 über das **Vereinigte Königreich** verwiesen Vertreter von Zigeunern und Travellern darauf, dass „die Bereitstellung angemessener Stellplätze nach wie vor ein wichtiges Anliegen für ihre Gemeinschaften ist und viele Verwaltungsbehörden nur widerstrebend zusätzliche Stellplätze schaffen, was häufig auf den massiven Widerstand von Kommunen und Gemeinderäten gegen solche Einrichtungen zurückzuführen ist.“⁴⁹ Obwohl sich die Situation der Roma in **Österreich** in den letzten Jahren verbesserte, ist es dem ECRI-Bericht 2010 zufolge für Roma-Angehörige weiterhin schwierig, eine Wohnung zu finden, und in ländlichen Regionen leben sie in vielen Fällen abseits von der übrigen Bevölkerung.⁵⁰ In seinen Schlussbemerkungen zu **Rumänien** kritisierte der CERD, dass Roma beim Zugang zu Wohnraum weiterhin unter rassistischen Vorurteilen und ethnischer Diskriminierung litten.⁵¹

In seinen Schlussbemerkungen zur **Slowakischen Republik**⁵² und zu **Slowenien**⁵³ stellte der CERD fest, dass dort Segregation und andere Formen der Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum für die Roma-Minderheitsbevölkerung an der Tagesordnung sind. Was **Polen** angeht, nannten der ECRI-Bericht 2010⁵⁴ und die Stellungnahme des beratenden Ausschusses zum FCNM⁵⁵ die schlechten Wohnbedingungen der Roma als Problem, das trotz aller Anstrengungen, die in diesem Bereich unternommen werden, noch nicht gelöst werden konnte.

Darüber hinaus bezeichnete Amnesty International das Punktesystem, das **Italien** derzeit für die Zuteilung von kos-

tengünstigem öffentlichen Wohnraum in Rom anwendet, in einem Bericht als System, das Roma indirekt diskriminiere. Ein Kriterium für die Zuteilung von Sozialwohnungen sei beispielsweise, dass die Antragsteller eine zuvor bewohnte Privatwohnung räumen mussten (*sfratto*). Somit seien Roma, die bislang nur in Lagern gelebt haben, de facto vom Zugang zu Sozialwohnungen ausgeschlossen.⁵⁶ Im Juni 2010 untersuchte der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) Räumungen sowie die Lebensbedingungen von Roma und Sinti in Lagern oder ähnlichen Siedlungen in Italien und kam zu dem Ergebnis, dass Italien gegen das Recht auf Wohnung in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot in Artikel E der Europäischen Sozialcharta verstoße.⁵⁷

Zudem konstatierte der ECSR im Januar 2010, dass **Griechenland** das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz verletze, und begründete diese Auffassung damit, dass viele Roma-Familien nach wie vor in Wohnverhältnissen lebten, die die Mindeststandards für angemessenen Wohnraum nicht erfüllten; dass Roma-Familien weiterhin von Zwangsräumungen betroffen seien, die einen Verstoß gegen die Europäische Sozialcharta darstellten, und dass sie keinen ausreichenden Zugang zu allgemein verfügbaren Rechtsmitteln hätten.⁵⁸

Aus der **Slowakischen Republik** gab es Berichte über Fälle, in denen Kommunalverwaltungen Zusammenstöße zwischen der Roma- und der Nicht-Roma-Bevölkerung vermeiden wollten, indem sie Mauern oder Zäune errichteten, die die beiden Bevölkerungsgruppen trennten. Die betreffenden Behörden versuchten, die Errichtung physischer Barrieren damit zu rechtfertigen, dass die nicht zu den Roma gehörenden Einwohner vor Kriminalität und dem anderen Lebensstil der ortsansässigen Roma geschützt werden müssten. Derartige Vorfälle wurden aus mehreren Städten und Gemeinden in der Slowakei gemeldet, beispielsweise aus Ostrovany, Michalovce, Trebišov, Lomnička, Sečovce und Prešov. Das Slowakische nationale Zentrum für Menschenrechte (*Slovenské národné stredisko pre ľudské práva*, SNSLP) untersuchte die Vorfälle und wies in seinem Sachverständigengutachten darauf hin, dass diese Probleme zwar keinen der durch die Antidiskriminierungsgesetze des Landes geschützten Bereiche betreffen, dass aber die Anwendung des im nationalen Recht verankerten allgemeinen Grundsatzes der Nichtdiskriminierung nicht allein auf diese Bereiche beschränkt werden könne. Die slowakische Antidiskriminierungs-Gesetzgebung regelt dieselben Bereiche wie das EU-Recht, also Beschäftigung, Sozialschutz einschließlich sozialer Sicherheit und medizinische Versorgung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie Wohnraum.

46 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009b).

47 Europarat, ECRI (2010b).

48 Vereinte Nationen, CERD (2010), Punkt 16, S. 4.

49 Europarat, ECRI (2010c), S. 43.

50 Europarat, ECRI (2010d), S. 31.

51 Vereinte Nationen, CERD (2010b).

52 Vereinte Nationen, CERD (2010c).

53 Vereinte Nationen (2010c).

54 Europarat, ECRI (2010e), S. 21-22.

55 Europarat, beratender Ausschuss zum FCNM (2009), Absätze 203-206.

56 Amnesty International (2010d), S. 5.

57 Europarat, European Committee of Social Rights (ECSR) (2010a).

58 Europarat, ECSR (2010b). Siehe auch den Fall der Familie Georgopoulos, UN International Covenant on Civil and Political Rights (2010).

„[D]ie Mauern, die in Ostrovany und anderen Städten der Slowakei errichtet wurden, sind zu einem sichtbaren Zeichen für die Segregation der Bevölkerung geworden.“

Slowakisches nationales Zentrum für Menschenrechte (2010)

Auf EU-Ebene wurde vor allem über die Frage diskutiert, wie die Strukturfonds der EU am wirksamsten zur Verbesserung der Wohnbedingungen eingesetzt werden können. Am 19. Mai 2010 nahmen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) Nr. 437/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bezug auf Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen⁵⁹ an. Die neue Verordnung erweitert die Förderung von Wohnungsbauvorhaben durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf die Renovierung von Wohngebäuden in ländlichen Gebieten und den Ersatz bestehender Wohngebäude, unabhängig von ihrem Standort, in städtischen oder ländlichen Gebieten. Diese Änderung war ein wichtiger Schritt: Sie trägt zur Verbesserung der besonderen Situation von Roma-Gemeinschaften bei, die häufig in ländlichen Gebieten und in „Gebäuden“ leben, welche eigentlich kaum als renovierungswürdiges Wohneigentum gelten würden. Der Rat und die Europäische Kommission erklärten, dass Wohnungsbauvorhaben zugunsten marginalisierter Bevölkerungsgruppen in der gesamten Europäischen Union „nur ausnahmsweise“ aus dem EFRE gefördert werden können und eine Förderung ausschließlich dann erfolgen sollte, wenn die Vorhaben „Bestandteil eines integrierten Konzepts“ sind.⁶⁰ Die neue Verordnung (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010 legt daher die Bestimmungen für die Verwendung der europäischen Fonds fest. Die Verordnung besagt ausdrücklich, dass Ausgaben für den Wohnungsbau für marginalisierte Bevölkerungsgruppen nur dann förderfähig sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: „Diese Wohnungsbauausgaben sind Teil eines integrierten Ansatzes; die Unterstützung für Wohnungsbauinterventionen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen geht einher mit weiteren Interventionsarten wie Interventionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Eingliederung und Beschäftigung.“ Weiter heißt es: „Der physische Standort solcher Wohngebäude gewährleistet die räumliche Integration dieser Bevölkerungsgruppen in die Mehrheitsgesellschaft und fördert weder Segregation noch Isolation oder Ausgrenzung“.⁶¹

59 ABl. 2010 L 132, S. 1-2.

60 Interinstitutional doc. 7964/10 ADD 1 vom 7. April 2010.

61 Verordnung (EU) Nr. 832/2010 der Kommission, ABl. 2010 L 248, Artikel 1 Absatz 4, S. 1-35.

AKTIVITÄT DER FRA

Diskussionsrunde zur Verwendung der Strukturfonds

Am 27.-28. Mai 2010 veranstaltete die FRA in Zusammenarbeit mit der Roma Civic Alliance in Budapest eine Diskussionsrunde zum Thema „Roma-Integration und Umsetzung der Menschenrechte auf lokaler Ebene“. Vertreter der EU, internationaler Institutionen sowie nationaler und lokaler Behörden erörterten, wie die EU-Strukturfonds bestmöglich genutzt und lokale Behörden bei der Umsetzung der Menschenrechte auf lokaler Ebene durch diese Fonds unterstützt werden können. Initiativen mit diesem Ziel sollten sich an den Bedürfnissen der Roma-Gemeinschaften orientieren und danach trachten, soziale Ungleichheiten zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern und die Diskriminierung zu bekämpfen. In den Diskussionen wurden verschiedene Beispiele erörtert, die Vertreter der Roma-Basisorganisationen und der lokalen Behörden vorgestellt hatten und die es den Teilnehmer ermöglichen, die Bedürfnisse der lokalen Behörden besser zu verstehen und gegenseitig aus den jeweiligen Erfahrungen zu lernen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: http://fra.europa.eu/fraWebsite/news_and_events/infocus10_2605_en.htm

Medizinische Versorgung

„Was den Gesundheitszustand der Roma anbelangt, zeigen die vorliegenden Daten, dass in dieser Gruppe häufiger chronische Krankheiten auftreten, die eine intensivere und effektivere Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste erfordern.“

Trinidad Jiménez García-Herrera, spanische Ministerin für Gesundheit und Sozialpolitik, Córdoba, 8.-9. April 2010

Ein unzureichender Zugang zu Wohnraum, Bildung und Beschäftigung trägt dazu bei, dass der Gesundheitszustand der Roma-Bevölkerung im Durchschnitt schlechter ist als der der Gesamtbevölkerung. Ende 2009 und 2010 veröffentlichte Daten belegen, dass die Roma-Bevölkerung unter einer schlechten Gesundheit leidet und im Allgemeinen nur eingeschränkt Zugang zu medizinischer Versorgung hat. Vor diesem Hintergrund erklärte die EU-Plattform für Roma-Integration anlässlich ihres vierten Treffens die effektive und gute medizinische Versorgung für Roma-Kinder und deren Familien zu einer Priorität ihres politischen Fahrplans.⁶²

Im Rahmen des EU-Programms für öffentliche Gesundheit initiierte die spanische Organisation *Fundación Secretariado Gitano (FSG)*, eine gemeinnützige und interkulturelle soziale Einrichtung, das Projekt Gesundheitsversorgung der Roma-Gemeinschaft: Analyse der Situation in Europa („Health and the Roma community – Analysis of the situation in Europe“) in sieben EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien und

62 Siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en>.

die **Tschechische Republik**). Die Analyse basiert auf einer Befragung von insgesamt 7 604 Roma aller Altersgruppen aus 5 647 Haushalten. Wie die Ergebnisse belegen, befinden sich in **Bulgarien, Griechenland und Portugal** 46 % bis 62 % der befragten Roma-Haushalte in Gebieten mit schlechten Gesundheitsbedingungen und 43 % bis 53 % in Stadtteilen, die weit vom Stadtzentrum und damit auch von Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen entfernt sind. In der **Tschechischen Republik** und der **Slowakei** fehlt es bei fast einem Fünftel der befragten Roma-Haushalte an Gesundheits- oder Sozialdiensten in der Nähe ihres Wohnortes.⁶³ Außerdem ergab das Projekt zur medizinischen Versorgung der Roma-Gemeinschaft,⁶⁴ dass bei einem hohen Prozentsatz der Roma-Kinder nicht alle vorgeschriebenen Impfungen durchgeführt werden. In Rumänien ist der Anteil der Roma-Kinder, die nicht ordnungsgemäß am Impfprogramm teilnehmen, mit 46 % am höchsten, gefolgt von Griechenland mit 35 % und Bulgarien mit 29 %.

In ihrem Bericht 2010 *Ethnische Minderheiten und Roma-Frauen in Europa: Ein Fall für die Gleichberechtigung der Geschlechter? (Ethnic minority and Roma women in Europe – A case for gender equality)* untersuchte die Europäische Kommission auch den Gesundheitszustand von Roma-Frauen und -Kindern sowie ihren Zugang zu medizinischer Versorgung. In dem Bericht heißt es, dass „die durchschnittliche Lebenserwartung von Roma-Frauen und -Männern bei ihrer Geburt erheblich unter der Lebenserwartung der übrigen Bevölkerung liegt. Dies ist eine Folge ihrer schlechten Wohnungs- und Lebensbedingungen sowie ihres unzureichenden Zugangs zu Vorsorgeuntersuchungen und zur Gesundheitsversorgung. [...] Roma-Frauen nehmen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch, da bei einer medizinischen Behandlung die Hygiene- und Anstandsregeln der Roma verletzt werden könnten und die Frauen sich häufig aufgrund des negativen/rassistischen/diskriminierenden Verhaltens einiger medizinischer Fachkräfte und Krankenhäuser ausgegrenzt fühlen.“⁶⁵

Im Zusammenhang mit der geringen Lebenserwartung weist der Bericht darauf, dass in **Rumänien** „[f]rühe und mehrfache Schwangerschaften ein besonderes Gesundheitsrisiko für Roma-Frauen darstellen, das durch den unzureichenden Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Armut weiter erhöht wird und negative Auswirkungen auf die Lebenserwartung von Roma-Frauen hat. Neben den gesundheitlichen Risiken tragen frühe und mehrfache Schwangerschaften außerdem dazu bei, dass Roma-Frauen vom Zugang zu Bildung und von der Teilnahme am Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Die Kindersterblichkeit ist bei Roma in **Rumänien** viermal höher als im landesweiten Durchschnitt.“⁶⁶ Die unzureichenden Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft tragen zu einer hohen Kinder-

sterblichkeit in der Roma-Gemeinschaft bei und wirken sich auch negativ auf die Gesundheit von Neugeborenen aus.

Auch hier spielt Diskriminierung eine Rolle. In seinen Schlussbemerkungen wies der CERD-Bericht vom August 2010 zu **Rumänien** darauf hin, dass Roma beim Zugang zur Gesundheitsversorgung nach wie vor von rassistischen Vorurteilen und ethnischer Diskriminierung betroffen seien. Der Ausschuss empfahl den staatlichen Stellen, Roma den Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen zu gewährleisten und weiterhin Roma-Mediatoren im Gesundheitswesen zu unterstützen.⁶⁷

AKTIVITÄT DER FRA

Diskussionsrunde im Vorfeld des Zweiten Europäischen Roma-Gipfels

Vom 6.-7. April 2010 lud die FRA im Vorfeld des Zweiten Europäischen Roma-Gipfels, den der spanische EU-Vorsitz ausrichtete, Roma- und Traveller-Frauen sowie Vertreter der Europäischen Kommission ins spanische Córdoba ein, um über das weitere Vorgehen „Auf dem Weg zur Gleichberechtigung“ zu beraten. Roma-Frauen stellten gemeinsam mit der FRA Ideen für Maßnahmen zusammen, die der jeweilige EU-Vorsitz, die Europäische Kommission, aber auch die Mitgliedstaaten in der Plattform für die Einbeziehung der Roma zur Diskussion stellen könnten. Vorgeschlagen wurden unter anderem: die Förderung der Erhebung ethnischer Daten, die Anerkennung des Phänomens der Mehrfachdiskriminierung und die der Einsatz der offenen Koordinierungsmethode, um echte Gleichbehandlung stets zu berücksichtigen und in der Praxis herzustellen. Um die Kernaussagen zusammenzufassen und zu unterstreichen, verabschiedeten die Roma- und Traveller-Frauen ein Positionspapier.

Das Positionspapier ist abrufbar unter: http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/RT_roma_summit_key_messages.pdf

Die auf nationaler Ebene zusammengetragenen Daten bestätigen, dass beim Zugang der Roma-Gemeinschaften zur medizinischen Versorgung gravierende Probleme bestehen. Im September 2010 wurden beispielsweise die Ergebnisse der *Studie über die Gesundheitssituation der Traveller in Irland und Nordirland (All Ireland Traveller health study)* veröffentlicht. An der Studie waren 10 500 Traveller-Familien beteiligt, die in der **Republik Irland** und in **Nordirland** leben. Den Untersuchungsergebnissen zufolge liegt die Lebenserwartung männlicher Traveller bei der Geburt bei 61 Jahren und damit um 15 Jahre unter der von Männern in der Gesamtbevölkerung. Roma-Frauen haben eine Lebenserwartung von 70 Jahren, das sind 11 Jahre weniger als bei Frauen in der Gesamtbevölkerung. Was die Bereiche Rassismus und Diskriminierung anbelangt, fühlt sich dem Bericht zufolge fast jeder zweite Traveller in allen Lebensbereichen diskriminiert. Etwa 39,6 % der Befragten gaben an, beim Zugang zu Gesundheitsdiensten in irgendeiner Form diskriminiert worden zu sein.⁶⁸

63 Fundación Secretariado Gitano (FSG) (2009), S. 101.

64 *Ibid.*, S. 101.

65 Europäische Kommission (2010f), S. 11.

66 *Ibid.*, S. 114.

67 Vereinte Nationen, CERD (2010e), Absatz 14.

68 University College Dublin (2010).

Ausblick

Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Roma als größter ethnischer Minderheit in der Union. Der Europarat rief seine Mitgliedstaaten auf, die Roma-Frage nicht nur aus der Perspektive einer sozial benachteiligten Gruppe anzugehen, sondern aus der Perspektive einer nationalen Minderheit, die berechtigt ist, die im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten festgelegten Rechte wahrzunehmen.

In der Grundrechte-Charta der Europäischen Union sind die Werte verankert, auf denen die EU aufgebaut ist. Damit diese Werte für die Roma zur Realität werden und so zur Verbesserung ihrer Situation beitragen, müssen sie praktisch umgesetzt werden. Bei der Bewältigung der Herausforderungen, die mit der erfolgreichen Integration der Roma-Gemeinschaften in die modernen Gesellschaften der EU verbunden sind, spielen mehrere Elemente eine zentrale Rolle. Dazu gehören:

- die umfassende Nutzung und Anwendung bestehender EU-Rechtsinstrumente wie etwa der Gleichbehandlungs-Richtlinie und der Freizügigkeitsrichtlinie, im Einklang mit der Grundrechte-Charta der Europäischen Union;
- die Förderung der Kooperation zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen, basierend auf einer erfolgreichen Partnerschaft mit allen maßgeblichen Akteuren, wie etwa: Koordinierungsstellen für Roma auf nationaler Ebene; lokale und regionale Behörden; regionale Roma-Koordinatoren; Privatunternehmen; andere spezielle Gleichbehandlungsstellen; NGOs, die sich für die Belange der Roma einsetzen;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit auch zwischen der nationalen, europäischen und internationalen Ebene sowie den Vertretern der Roma, sodass die vorhandenen Finanzinstrumente effektiver für die Eingliederung der Roma eingesetzt werden können;
- die Förderung einer umfassenderen und effektiveren Nutzung der EU-Fonds zur Bewältigung der mehrdimensionalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausgrenzung der Roma sowie die Entwicklung nationaler Strategien zur Aufhebung der Segregation mit Hilfe der Strukturfonds;
- die systematische Einbeziehung von Fragen der Roma-Integration in die umfassenden Politikbereiche Bildung, Beschäftigung, öffentliche Gesundheit, Infrastruktur und Stadtplanung sowie wirtschaftliche und territoriale Entwicklung;
- wirksame Maßnahmen zur sozialen Eingliederung. Das sind solche, die auf fundierten Informationen basieren. Dazu bedarf es wiederum regelmäßige und systematische Erhebung offizieller, verwertbarer, aussagekräftiger und nach ethnischer Herkunft aufgeschlüsselter Daten, wobei alle erforderlichen Garantien, wie sie unter anderem in der EU-Datenschutzrichtlinie festgelegt sind, gewährleistet sein müssen.



Bibliografie

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2009a) *EU-MIDIS Data in Focus Report: The Roma*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009b) *The situation of Roma EU citizens moving to and settling in other Member States*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, November 2009.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009c) *EU-MIDIS: European Union Minorities and Discrimination Survey Main Results Report*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009d) *Case Study – Combating Roma residential segregation, Hungary*, Wien, FRA.
- Amnesty International (2010a) *Injustice renamed: Discrimination in education of Roma persists in the Czech Republic*, London, Amnesty International.
- Amnesty International (2010b) "Amnesty International urges Slovakia to end educational segregation of Romani children", Presseerklärung, Washington DC, 2. September 2010.
- Amnesty International (2010c) *Unlock their future: end the segregation of Romani children in Slovakia's schools*, London, Amnesty International.
- Amnesty International (2010d) *The wrong answer: Italy's nomad plan violates the housing rights of Roma in Rome*, London, Amnesty International.
- Andor, L., European Commissioner for Employment, Social Affairs and Inclusion (2010) *Remarks on Roma issues*, Hearing at the European Parliament Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (LIBE), Brüssel, 1. Dezember 2010.
- Besson, E., Minister of Immigration, Integration, National Identity and Inclusive Development (2010) *A propos de l'évacuation des campements illicites*, Speech, Paris, 30. August 2010.
- Carrera, S. und Faure Atger, A., Centre for European Policy Studies (CEPS) (2010) *L'affaire des Roms – A challenge to the EU's area of freedom, security and justice*, September 2010.
- Europarat (2010) *The Strasbourg Declaration*, High Level Meeting on Roma, Straßburg, 20. Oktober 2010.
- Europarat, Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities (FCNM) (2009) *Second opinion on Poland*, Straßburg, Europarat, 20. März 2009.
- Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010a) *Third opinion on Hungary*, Straßburg, Europarat, 18. März 2010.
- Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010b) *Second opinion on Portugal*, Adopted on 5. November 2009, Straßburg, Europarat, April 2010.
- Europarat, Advisory Committee on the FCNM (2010c) *Third Opinion on Germany*, Straßburg, Europarat.
- Europarat, European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2009) *Report on Greece (fourth Monitoring Cycle)*, Straßburg, Europarat, 15. September 2009.
- Europarat, ECRI (2010a) *Statement by the European Commission against Racism and Intolerance on the situation of Roma migrants in France*, Straßburg, Europarat, 24. August 2010.
- Europarat, ECRI (2010b) *Report on France (fourth monitoring cycle)*, Straßburg, Europarat, 15. Juni 2010.
- Europarat, ECRI (2010c) *Report on the United Kingdom (fourth monitoring cycle)*, Straßburg, Europarat, 2. März 2010.
- Europarat, ECRI (2010d) *Report on Austria (fourth monitoring cycle)*, Straßburg, Europarat, 2. März 2010.
- Europarat, ECRI (2010e) *Report on Poland (fourth monitoring cycle)*, Straßburg, Europarat, 15. Juni 2010.
- Europarat, Menschenrechtskommissar (2010) *Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Bulgaria from 3 to 5 November 2009*, Straßburg, Europarat.
- Europarat, European Committee of Social Rights (ECSR) (2010a) Decision of Merits, *Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE) gegen Italien*, Complaint No. 58/2009, Straßburg.
- Europarat, ECSR (2010b) Decision of Merits, *International Centre for the Legal Protection of Human Rights (INTERIGHTS) v. Greece*, Complaint No. 49/2008.
- Europarat, Parlamentarische Versammlung (PACE) (2010a) Resolution 1740 (2010) and Recommendation 1924 (2010) on the situation of Roma in Europe and relevant activities of the Council of Europe, 22. Juni 2010.
- Europarat, Parlamentarische Versammlung (2010b) Resolution 1760 (2010) on the recent rise in national security discourse in Europe: the case of Roma, 7. Oktober 2010.

- Europäische Kommission (2010a) "Roma people living in the EU: Frequently asked questions", Presseerklärung, Brüssel, 24. August 2010, abrufbar unter: europa.eu/rapid/press-ReleasesAction.do?reference=MEMO/10/383.
- Europäische Kommission (2010b) *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa*, KOM(2010) 133 endg., Brüssel, 7. April 2010.
- Europäische Kommission (2010c) *Roma in Europe: The implementation of the EU instruments and policies for Roma inclusion – Progress report 2008-2010*, SEC(2010) 400 final, Brüssel, 7. April 2010.
- Europäische Kommission (2010d) *Freizügigkeit von EU-Bürgern und Lage der Roma: Europäische Kommission befasst sich mit Situation in Frankreich*, IP/10/1207, Brüssel, 29. September 2010.
- Europäische Kommission (2010e) *Vizepräsidentin Viviane Reding, EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, zu den jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Roma-Situation in Frankreich und der Achtung des EU-Rechts*, MEMO/10/502, Brüssel, 19. Oktober 2010.
- Europäische Kommission (2010f) *Ethnic minority and Roma women in Europe: A case for gender equality?*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Europäisches Parlament (2010a) *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. März 2010 zu dem zweiten europäischen Gipfeltreffen zur Lage der Roma*, P7_TA(2010)0085, Brüssel, 25. März 2010.
- Europäisches Parlament (2010b) „Präsident Jerzy Buzek besucht das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma in Budapest“, Pressemitteilung, Budapest, 17. September 2010.
- Europäisches Parlament (2010c) *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union*, Straßburg, 9. September 2010.
- European Roma Rights Centre (ERRC), Open Society Institute und Osservazione (2009) *Memorandum to the European Commission – Violations of EC Law and the Fundamental Rights of Roma and Sinti by the Italian Government in the implementation of the census in 'Nomad Camps'*.
- European Roma Rights Centre (2010a) *ERRC provides European Commission evidence of French violations of EU Law*, Budapest, 28. September 2010.
- European Roma Rights Centre (2010b) *Factsheet: Roma Rights Record*, Budapest, Oktober 2010.
- European Social Survey (ESS) (2008) *ESS Round 4*, Bergen, Norwegian Social Science Data Services (NSD).
- European Union Platform of Roma Inclusion, siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en>.
- Frankreich, Ministerium für Innere Angelegenheiten, Übersee, Gebietskörperschaften und Immigration (*Ministère de l'Intérieur, de l'Outre-mer, des Collectivités territoriales et de l'Immigration*) (2010a) *Circulaire IOC/K/1016329/J du 24 juin 2010*, Paris.
- Frankreich, Ministerium für Innere Angelegenheiten, Übersee, Gebietskörperschaften und Immigration (2010b) *Circulaire du 13 septembre 2010*, Paris.
- Fundación Secretariado Gitano (FSG) (2009) *Health and Roma Community: Analysis of the Situation in Europe: Bulgaria, Czech Republic, Greece, Portugal, Romania, Slovakia, Spain*, Madrid, FSG.
- Hammarberg, T., Menschenrechtskommissar des Europarates (2010) *The discrimination of Roma in Europe: A human right perspective*, 30. September 2010.
- Jiménez García-Herrera, T., Spanische Ministerin für Gesundheit und Sozialpolitik (2010) *Speech at the second European Summit on Roma Inclusion*, Córdoba, on 8.-9. April 2010.
- Kjaerum, M., FRA Direktor (2010) *Assessment of policies: progress and limitations*, Speech at the Second European Roma Summit, Córdoba, 8.-9. April 2010.
- Messing, V., Nemenyi, M., Szalai, J., mit Beiträgen von Szasz, A. (2010) *Ethnic differences in education in the Hungary: Survey report*, Budapest, Ethnic Differences in Education and Diverging Prospects for Urban Youth in an Enlarged Europe (Edumigrom), Central European University.
- Open Society Foundation, Open Society Justice Initiative (OSJI) (2010) *Roma in Italy: Briefing to the European Commission*, Oktober 2010.
- Rat der Europäischen Union (2009) *Council Conclusions on Inclusion of the Roma*, Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 8. Juni 2009.
- Rat der Europäischen Union (2010) *Joint declaration by the Trio (Spain, Belgium and Hungary) on the occasion of the second Roma summit held in Córdoba*, 8.-9. April 2010.
- Reding, V., Vice-President of the European Commission (2010) *The imperative of Roma integration: More than just a "summer story"*, Rede vor dem Council of Europe High level Meeting on Roma and Travellers, Straßburg, 20. Oktober 2010.

Richtlinie 2004/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG, OJ 2004 L 229/35 (*Freizügigkeits-Richtlinie*).

Rumänien, Institutul Român pentru Evaluare și Strategie (IRES) (2010) *Perceptia publică a minorității rome*, Cluj-Napoca, IRES.

Slowakische Republik, Slowakisches Nationales Zentrum für Menschenrechte (*Slovenské národné stredisko pre ľudské práva*) (2010) *Odborné stanovisko k výstavbe múru v Ostrovnoch*, Bratislava, 22. Januar 2010.

Tschechische Republik, Schulaufsichtsbehörde (*Česká školní inspekce*, CSI) (2010) *Zpráva z kontrolní činnosti v bývalých zvláštních školách*, Prag, CSI.

Verordnung (EU) Nr. 437/2010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bezug auf Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, ABl. 2010 L 132.

Verordnung (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ABl. 2010 L 248.

Vereinte Nationen, International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) (2010) *Communication No. 1799/2008*, 14. September 2010.

Vereinte Nationen (UNO) Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2010a) *Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination on France*, 23. September 2010.

Vereinte Nationen, CERD (2010b) *Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Romania*, 77th session, 2.-27. August 2010.

Vereinte Nationen, CERD (2010c) *Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Slovak Republic*, 76th session, 15. Februar-12. März 2010.

Vereinte Nationen, CERD (2010d) *Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Slovak Republic*, 76th session, 15. Februar-12. März 2010.

Vereinte Nationen, CERD (2010e) *Concluding Observations to Romania*, 77th session, 2.-27. August 2010.

University College Dublin, School of Public Health, Physiotherapy and Population Science (2010) *All Ireland Traveller health study*, 2010.

Weltbank (2010a) *Roma inclusion in central and eastern Europe, World Bank Policy note focusing on Bulgaria, Czech Republic, Romania, and Serbia*, presented at International Steering Committee of Decade of Roma Inclusion, 30. September 2010, Washington DC, Weltbank.

Weltbank (2010b) *A review of the Bulgaria school autonomy reforms*, Washington DC, The International Bank for Reconstruction and Development, Weltbank.

